

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Hüttikon werden wie folgt zur Gemeindeversammlung eingeladen:

Datum: Dienstag, 9. Juni 2026, 20:00 Uhr
Ort: Schulhaus Dänikon-Hüttikon

Traktanden

1. Politische Gemeinde Hüttikon, Jahresrechnung 2025
2. Siedlungsentwässerung Hüttikon, Totalrevision Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)
3. Wasserversorgung Hüttikon, Totalrevision Wasserversorgungsverordnung (WVVO)
4. Anfragen gemäss §17 GG
Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Aktenauflage

Die Akten und Anträge liegen in Anlehnung an § 18 Gemeindegesetz während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht zur Gemeindeversammlung wird zwei Wochen vor der Versammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.huettikon.ch den stimmberechtigten Personen zur Verfügung gestellt. Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner von Hüttikon, welche sich bereits registriert haben, erhalten den Beleuchtenden Bericht in Papierform per Post zugestellt. Neuanmeldungen werden telefonisch (044 847 25 00) oder per Mail (gemeinde@huettikon.ch) entgegengenommen.

Rekursmöglichkeiten

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.